Übernahmekriterien

Aktuelle Fassung jeweils verfügbar unter: www.freudenthaler.at/exzellente-downloads

FREUDENTHALER
exzellent behandelt

Abfälle zur Behandlung in unserer CPA-Anlage

Flüssige anorganische Abfälle wie z.B. Säuren, Laugen, metallsalzhaltige Abwässer, Spül & Waschwässer, Flammpunkt > 105°C

Abfälle zur Behandlung in unserer CPO-Anlage

Flüssige Konsistenz, pumpfähig, Flammpunkt >75°C, Quecksilber <1ppm, pH: 5 - 9; Ammonium < 100 ppm

Abfälle zur Behandlung in unserem Verdampfer

Flüssige Konsistenz, pumpfähig, Wassergehalt: >80%, Flammpunkt >100°C, Leitfähigkeit <50 mS/cm; Peroxid < 10 ppm; Quecksilber <1ppm, pH: 5 – 11, Chlor: <0,5%, Schwefel: <0,5%, Iod: <1ppm, Fluor: <1ppm, Cyanid: <1ppm, Brom <10 mg/L, CSB: <800mg/l, Sedimentanteil <5%

Altfarben (nicht lösemittelhaltig; Dispersionen)

- Nicht lösemittelhaltige Altfarben und Dispersionsfarben, Anlieferung ausschließlich in Kunststoffgebinden, keine lösemittelhaltigen Farben oder Lacke, keine unzulässigen Fremdstoffe oder sonstigen chemischen Beimengungen.

Altlacke/Altfarben lösemittelhaltig

Altlacke/Altfarben – lösemittelhaltig: Wassergehalt der flüssigen Phase < 10 %, Feststoffanteil bis 100 %, ausreagiert, pH-Wert 5–10, Einhaltung folgender chemischer Grenzwerte bei Anlieferung in Fässern oder anderen Großgebinden: Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, Summe PCB und PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 30.000 mg/kg, Molybdän < 500 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 50 mg/kg, Zink < 30.000 mg/kg.

Nicht angenommen werden: Abfälle, die mit Luft, Wasser oder Luftfeuchtigkeit reagieren, zur Selbsterhitzung oder Selbstentzündung neigen, zur Polymerisation oder Koagulation neigen, gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z. B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge und Feuerlöscher; diese können gegebenenfalls separat angeliefert werden) sowie Abfälle mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen (z. B. Kanülen, Lanzetten und Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen.

Altöl, Altes Motorenöl

Wassergehalt < 10%, PCB < 10ppm, Sediment < 1%, Chlor < 0,2%, Schwefel < 0,6%, Flammpunkt > 70°C, keine Speiseöle- bzw. fette, ohne Polymerisationspotenzial

Arzneimittel/Medikamente und Kosmetika

- Altmedikamente und -kosmetika auch verpackt

Nicht geeignet:

- Medikamente und Kosmetika in Spraydosen bzw. Druckgasflaschen (z.B. Asthmaspray)
- Spritzen/Kanülen (müssen separat in durchstichfeste Behälter verpackt und gekennzeichnet werden)

Asbestzement

- In geschlossenen Containern oder
- auf Paletten dicht verpackt oder in BigBags dicht verschlossen

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

Batterien

Folgende Batteriearten sind getrennt voneinander zu sammeln:

- Konsumbatterien (dürfen max. 5% kleine Li-Ionenakkus unter 500g enthalten)
- Autobatterien - isoliert (mit abgedecktem Pluspol)
- Weidezaunbatterien
- Ni-Cd (Ni-Fe) Batterien
- Staplerbatterien
- Li-Ionenakkus – isoliert, in Spezialfässern (bei Fa. Freudenthaler erhältlich)

Bauschutt sortiert

- Mauerausbrüche, Ziegel, Steine
- Mauerwerk, Dachziegel (kein Eternit)
- Kies, Betonabbruch ohne Störstoffe

Nicht geeignet:

- Asphalt
- Gips
- Zement oder Kalk in Säcken
- Gipskartonplatten
- Kunststoffe
- Metall
- Holz
- Papier
- Karton
- Eternit
- Heraklith
- Gefährliche Abfälle
- Keramik
- Dämmmaterialien

Bauschutt verunreinigt

- Bis 10 Vol-% Fremdstoffanteil

Bauschutt stark verunreinigt / Baurestmassen

- Bauschutt mit mehr als 30 Vol.-% Fremdstoffanteil

Baustellenabfälle / Gewerbeabfall

- Frei von gefährlichen Abfällen; frei von Baustoffen; frei von flüssigen Abfällen
- Frei von Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Akkus

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein, und werden im Falle gesondert verrechnet zzgl. Sortierkosten:

- gefährliche Abfälle (Spraydosen, Feuerlöscher, Autobatterien)
- Farb- und Lackdosen
- XPS gefährlich
- keine geschlossenen Gebinde
- Selbstretter (Filtermasken)
- ungereinigte Kunststofftanks (Heizöltanks …)
- künstliche Mineralfasern (KMF)

Bei folgenden schwer schredderbaren Abfällen im Mischabfall, welche für unsere Sortieranlage nicht geeignet sind wird ab einem Anteil von 5% am Gesamtvolumen die gesamte Menge um 320€/to verrechnet:

- Spanngurte*
- Netze*
- Vlies*
- Spritzguss*
- Massive Platten*
- Matratzen*
- PVC (Teppichböden, PVC-Beläge, etc.) *
- Teichfolie
- Bänder

**Eine sortenreine Übernahme der genannten Abfälle ist nach Rücksprache zu günstigeren Konditionen möglich.*

Bildschirme

- Nicht zerbrochen

Chemikalien – Haushaltschemikalien

- Putz- und Reinigungsmittel, Polituren, Schwimmbadchemikalien und Chlortabletten, Desinfektionsmittel, Parfüm, Entwickler, Fixierer, Frostschutz- und Enteisungsmittel, Streusalz, Lösungsmittel und Verdünnungen (z.B. Nitroverdünnung, Spiritus, Terpentin, Nagellackentferner, Fleckbenzin), Fugenmasse, Salmiaklösung, Kalklöser und Imprägnierungsmittel in haushaltsüblichen Verpackungen

Chemikalien – Laborchemikalien

- Laborabfälle und Labor-Chemikalienreste
- Pikrinsäure darf trocken nicht übernommen werden
- Karbid und Quecksilber (z.B. alte Fieberthermometer) müssen extra verpackt werden
- Alle Behältnisse müssen lesbar beschriftet sein

Dämmmaterialien (sortenrein)

- Styropor / EPS Dämmplatten können als nicht gefährlicher Abfall übergeben werden
- XPS-Dämmplatten / Roofmate / PU-Paneele - HBCD haltig – diese können ausschließlich als gefährlicher Abfall entsorgt werden – wir empfehlen hier die Rücksprache mit unserem Kundenbetreuer
- XPS-Dämmplatten / Roofmate / PU-Paneele - HBCD frei – diese können als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Ein entsprechender Nachweis, wie Lieferschein oder Rechnung ist erforderlich!

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

E-Schrott

- Lithium-Ionenakkus müssen entfernt und separat entsorgt werden (Laptop)
- Kopiertoner muss aus Geräten entfernt und separat entsorgt werden
- Leuchtstoffröhren und Bildschirme werden separat entsorgt

Eisenschrott

Nicht geeignet:

- Isolierungen
- Gefährliche Abfälle
- Fremdstoffe (Holz, Kunststoff, Papier etc.)

Holz

- Sämtliche Holzfraktionen
- frei von Imprägnierungen u. ohne Anhaftung von Fremdstoffen
- keine Wurzelstöcke; keine Sträucher u. Bäume
- keine Eisenbahnschwellen

Nicht geeignet:

- Holz mit Fremdstoffen (Dachpappe, Isoliermaterial, Beschläge etc.)
- Eisenbahnschwellen (gefährlicher Abfall), Strommasten
- Wurzelstöcke
- Sträucher und Bäume

Hydraulikschläuche

- entleert

Kaltreiniger

Wassergehalt < 10 %, Flammpunkt < 55 °C, halogenfrei, keine chlorierten Lösungsmittel, keine unzulässige Phasentrennung oder Fremdstoffe, keine Säuren, Laugen oder nicht zugelassenen chemischen Beimengungen, eindeutige Abfalldeklaration, dicht verschlossene und geeignete Gebinde.

Kraftstoffe

Wassergehalt < 5 %, Flammpunkt < 55 °C, halogenfrei, keine chlorierten Lösungsmittel, frei von halogenierten Kohlenwasserstoffen, keine unzulässigen Fremdstoffe oder chemischen Beimengungen, keine Phasentrennung, eindeutige Abfalldeklaration, Anlieferung in dicht verschlossenen und geeigneten Gebinden.

Krankenhausabfälle nicht gefährlich

Keine spitzen oder scharfkantigen Gegenstände, keine infektiösen oder anderweitig gefährlichen Abfälle, Anlieferung in geeigneten, dicht verschlossenen und unbeschädigten Gebinden, eindeutige Abfalldeklaration.

Kühlschränke

- der Kühlkreislauf darf nicht mechanisch beschädigt sein

Künstliche Mineralfasern

- sind in dicht verpackten dafür vorgesehenen Säcken (Big Bags) sortenrein (Glaswolle, Mineralwolle, Tektalan) und getrennt von anderen Abfallfraktionen zu übergeben

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

Kunststofffolien, -verpackungen

- keine Verunreinigung mit sonstigen Abfällen

Nicht geeignet:

- Styropor
- Gebinde mit Restinhalten
- Umreifungsbänder
- Nicht transparente Folien

Leuchtstoffröhren und Sonderformen

- nicht zerbrochene und zerbrochene in separaten Gebinden

Lösemittel

Sedimente: <10Vol%, pH: 5-10 bei Zugabe von 50%H2O, ohne Polymerisationspotenzial, Quecksilber: <1ppm, Chlor: <0,5%, Brom: <0,1%, Iod: <0,1%, Schwefel: <0,5%, Brennwert: >20MJ/kg, PCB: <10ppm, Wassergehalt: max. 10%

Medizinische Abfälle gefährlich

- Abfälle aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich, die biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 und 3 gemäß Richtlinie 2000/54/EG vom 18. September 2000 enthalten. Dazu zählen beispielsweise Tupfer, Verbandsmaterial, Blut- und Urinproben, Plasmabeutel, abgelaufene ELISA-Test-Kits, Kot, Körperteile, Organabfälle, Textilien, Schutzbekleidung, Elektrophoresegele und vergleichbare Abfälle.
- Zulässige Behälter: Anlieferung in zugelassenen Kunststoff-Krankenhausbehältern mit einem Fassungsvermögen von 30 oder 60 Litern. Die maximalen Abmessungen betragen 50 cm im Durchmesser und 80 cm in der Höhe.
- Zustand der Behälter: Die Behälter müssen vollständig verschlossen sein. Sämtliche Verschlusshaken müssen eingerastet sein. Die Behälter müssen unbeschädigt und an der Außenseite frei von Verunreinigungen sein.
- Flüssige Abfälle: Flüssige Abfälle sind in dafür zugelassenen Behältern zu sammeln. Frei vorliegende Flüssigkeiten, beispielsweise Inhalte von Blutbeuteln, müssen vor der Anlieferung mit geeigneten Aufsaugmitteln vollständig gebunden werden.
- Scharfe und spitze Gegenstände: Spritzen sowie Abfälle mit scharfen oder spitzen Bestandteilen, beispielsweise Kanülen, Lanzetten und Skalpelle, müssen in durchstichfesten Verpackungen entsorgt und angeliefert werden. Zulässig sind beispielsweise Sharpsbins, Nadelentsorgungsbehälter oder KAB-Behälter. Für KAB-Behälter mit 60 Litern Fassungsvermögen gilt ein maximales Gebindegewicht von 18 kg.

Metall / Schrott

- keine Fremdstoffe wie z.B. Isolierungen, Papier, …; keine nicht restentleerten Gebinde

NE-Filterstäube

- Die Materialien dürfen keine radioaktiven Kontaminationen, massiven Eisenteile, Steine, Beton oder vergleichbare Fremdstoffe enthalten.
- Der Gesamtgehalt der folgenden Schwermetalle darf, bezogen auf die Trockensubstanz (TS), in Summe 10 Masse-% nicht erreichen: Antimon, Arsen, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Selen, Thallium, Vanadium und Zinn.
- Folgende Grenzwerte sind einzuhalten (Angaben in mg/kg TS):
  As 5000; Cd 5000; Hg 20; TOC 50000; Kohlenwasserstoff-Index 5000; Polycyclische aromatische KWS (16 Verbindungen) 300; BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole) 6
- Die Materialien müssen hinsichtlich ihrer Konsistenz manipulationsfähig sein.
- Das Größtkorn darf maximal 30 mm betragen.
- Übergabe in BigBags

Papier-/Kartonagen

Nicht geeignet:

- Verpackungen mit Restinhalten

Pflanzenschutzmittel

- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Saatgut gebeizt

Nicht geeignet:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Karbidhaltige Abfälle (z.B. zur Maulwurfbekämpfung) müssen gekennzeichnet und extra verpackt werden
- Calciumphosphidhaltige Abfälle, die bei Wasserkontakt giftige Gase entwickeln (häufig zur Wühlmausbekämpfung) müssen gekennzeichnet und extra verpackt werden

Speisefett

- Flüssig in Kleingebinden
- Fest in Kleingebinden
- In Fässern oder IBC

Spraydosen

Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel enthalten

Nicht geeignet:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle in Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen sowie Feuerlöscher (getrennte Annahme möglich)

Spritzen

Spritzen und Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände beinhalten (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) gehören in durchstichfeste Verpackungen (Sharpsbin/Nadelentsorgungsbehälter)

Werkstattabfälle

- Geeignete Abfälle: Dazu zählen beispielsweise ölhaltige Putzfetzen sowie offene Kleingebinde mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1,5 l, die mit Öl oder Mineralfett verunreinigt sind.
- Separat sortiert anzuliefern: Hydraulikschläuche sowie Öl- und Luftfilter.
- Nicht geeignete Abfälle: Metallspäne sowie Filter- und Vliesrollen.

Zytostatika

- Abfälle aus der Chemotherapie, die Zytostatika enthalten bzw. mit diesen behaftet sind (Infusionen, Spritzen, Tupfer, Glas – und Kunststoffverpackungen, Sharps und dergleichen)
- Medikamente in gebrauchsfertigen Verpackungen, die Zytostatika enthalten
- Produktionsabfälle, die Zytostatika enthalten
- Sonstige Abfälle, die mit Zytostatika behaftet sind (Abluftfilter, Verpackungsmaterialien und dergleichen)
- In dicht verschlossenen Einwegbehältern (bis max. 60 Liter Inhalt, alle Haken eingehakt) aus Kunststoff mit maximaler Größe Durchmesser 50 cm, Höhe 80 cm